

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Caren Lay, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 18/5203 –**

**Unternehmen in die Verantwortung nehmen – Menschenrechtsschutz gesetzlich regeln**

### **A. Problem**

Forderung an die Bundesregierung, den Menschenrechtsschutz bei der Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen in den Ländern des Südens verbindlich zu regeln.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/5203 abzulehnen.

Berlin, den 23. September 2015

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Andreas G. Lämmel**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5203** wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. legt in ihrem Antrag dar, dass die Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen in den Ländern des Südens häufig im Kontext schwerer Menschenrechtsverletzungen stattfindet. Beispielhaft verweist sie auf den Brand in einer Textilfabrik in Pakistan im Jahr 2012, wo Brandschutzverordnungen nicht eingehalten worden waren, und auf den Einsturz eines Fabrikgebäudes in Bangladesch im Jahr 2013. Um die Unternehmen verbindlich in die Verantwortung zu nehmen, wird die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzes aufgefordert. Konkrete Forderungen sind insbesondere:

- das verbindliche Auferlegen menschenrechtlicher und umwelttechnischer Sorgfaltspflichten;
- der Ausbau einer zivilrechtlichen Haftung für Menschenrechtsverstöße;
- die Möglichkeit, Arbeitsrechtsfragen zivilrechtlich zu verfolgen;
- die Erweiterung der Zuständigkeit deutscher Gerichte;
- das Vorsehen eines verpflichtenden „Menschenrechts-Check“ für neue Gesetzesvorhaben zur Regulierung unternehmerischer Aktivitäten.

Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, den Prozess bei den Vereinten Nationen zur Entwicklung verbindlicher internationaler Standards im Bereich der Wirtschaft und Menschenrechte zu unterstützen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/5203 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/5203 in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/5203 in seiner 40. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/5203 in seiner 39. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/5203 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte scharf die unwürdigen Arbeitsbedingungen in Südostasien. Mit dem Antrag solle versucht werden, die teilweise in Europa und der Bundesrepublik Deutschland liegenden Verantwortlichkeiten zu erhöhen und die in Südostasien tätigen Unternehmen für die Bedingungen vor Ort in die Verantwortung zu nehmen. Grundsätzlich könne nicht garantiert werden, dass der deutsche Verbraucher keine Produkte kaufe, die aus Kinderarbeit stammten. Das von Bundesentwicklungshilfeminister Müller initiierte freiwillige Textilbündnis sei gescheitert. Wenn sich des Themas nicht angenommen werde, sei Deutschland mitverantwortlich für die in Südostasien herrschenden Missstände bei den Arbeitsbedingungen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass gerade die deutsche Wirtschaft ihre Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen, für ein soziales Umfeld und für Ausbildung wahrnehme. Der vorliegende Antrag fordere eine gesetzliche Regelung, allerdings sei dies aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion nicht erforderlich. Vielmehr müsse an die Verantwortung der Unternehmer appelliert werden. Die Fraktion der CDU/CSU trete für einen fairen Weltmarkt ein, weshalb auch Freihandelsabkommen wie TTIP verhandelt würden. In TTIP sollten die höchsten Standards niedergelegt werden, weswegen die Haltung der Fraktion DIE LINKE. zu TTIP nicht nachvollziehbar sei. Die Diskreditierung des von Bundesminister Müller ins Leben gerufenen Textilbündnisses zeige das Desinteresse der Fraktion DIE LINKE. am Erfolg des Projekts. Die Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, obwohl das Anliegen insgesamt befürwortet werde. Allerdings genügten freiwillige Initiativen anstelle einer gesetzlichen Regelung.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an den Antrag der Koalitionsfraktionen „Gute Arbeit weltweit“ (Drucksache 18/2739), der im Herbst 2014 angenommen wurde. Die Fraktion DIE LINKE. habe diesen Antrag mit der Begründung abgelehnt, er enthalte zu viele unkonkrete Forderungen. Der nun vorliegende Antrag der Linksfraktion basiere auf fragwürdigen Fakten. Des Weiteren sei die darin geäußerte Kritik unberechtigt, da die Bundesregierung längst tätig geworden sei. Beispielhaft genannt wurden das Aktionsbündnis, in das NGOs und Gewerkschaften eingebunden seien, sowie ein Referentenentwurf aus dem BMJV zur Umsetzung der CSR-Richtlinie.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte grundsätzlich das Anliegen des Antrags, dass die soziale Verantwortung von transnational tätigen Unternehmen nicht allein auf freiwilligen Verpflichtungen basieren dürfe. Ebenso unterstütze die Fraktion die Forderung nach einer ambitionierten Umsetzung der EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen. Allerdings bestünden Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität der Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE., weshalb sich die Fraktion der Stimme enthalte, auch wenn die Intention geteilt werde. Kritisch würden zum Beispiel die Haftung für Verfehlungen dritter Zulieferer, die Sammelklagen nach US-Vorbild und das Unternehmensstrafrecht gesehen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5203 zu empfehlen.

Berlin, den 23. September 2015

**Andreas G. Lämmel**  
Berichterstatte